

# Gesetz-Blatt

für das

## Königreich Bayern.

N<sup>o</sup> 5.

München, den 21. October 1863.

### Inhalt:

Gesetz, einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den 4 letzten Jahren 1863/67 der VIII. Finanzperiode betreffend.

### Gesetz,

einen Credit für die außerordentlichen Militärbedürfnisse in den 4 letzten Jahren 1863/67 der VIII. Finanzperiode betr.

### „ Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,  
 Pfalzgraf bei Rhein,  
 Herzog von Bayern, Franken und in  
 Schwaben etc. etc.

Wir haben nach Vernehmung Unseres  
 Staatsraths mit Beirath und Zustimmung

der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten beschloffen und per-  
 ordnen, was folgt:

### Artikel 1.

Es wird ein Credit eröffnet:

- I. für den Mehrbedarf des ordentlichen, für die VIII. Finanzperiode bewilligten Militäretats in den zwei Jahren 1863/65, jährlich
  - a) für den laufenden Unterhalt der activen Armee 1,280,000 fl.